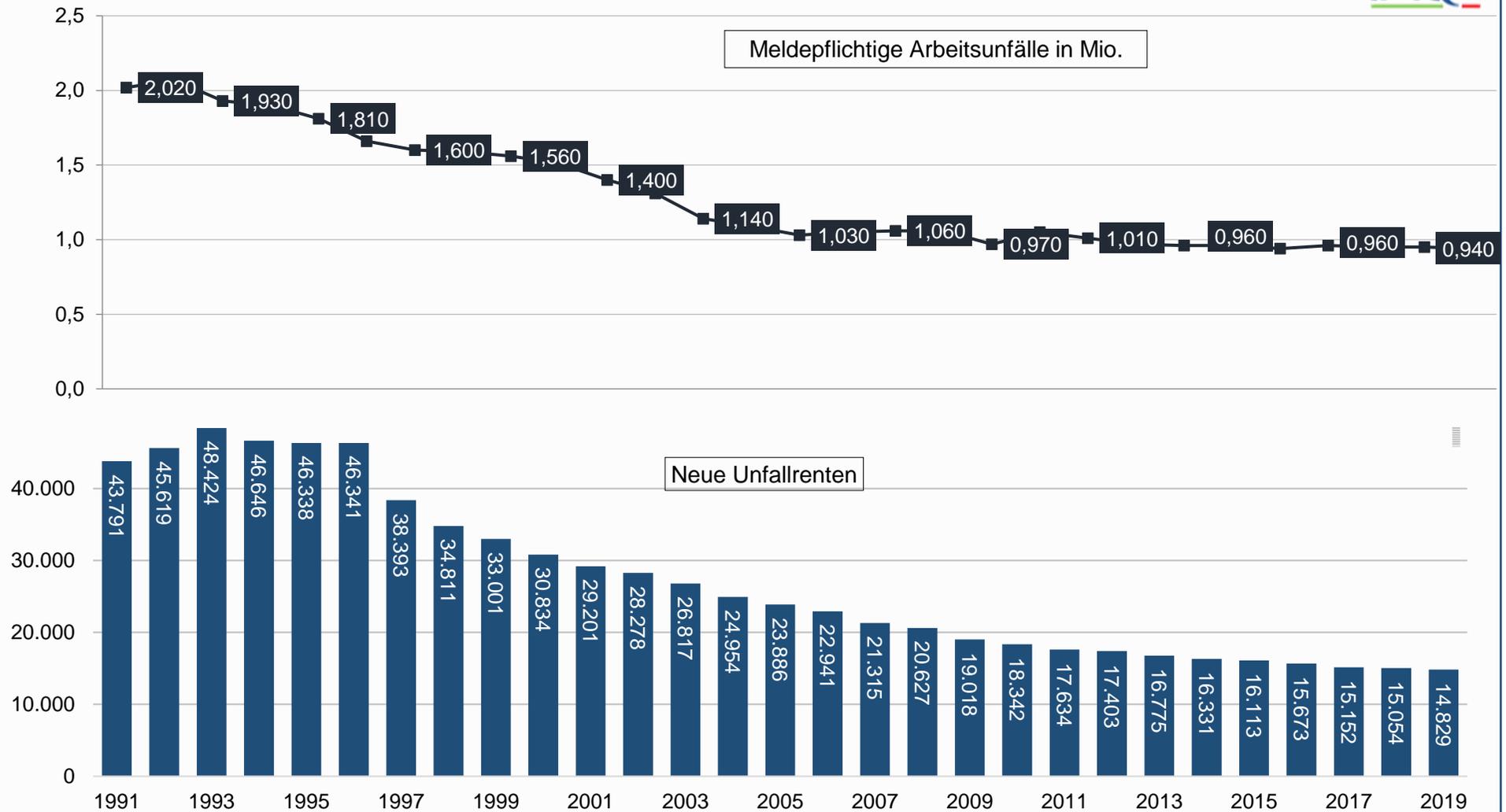


### ■ Arbeitsunfälle und Unfallrenten 1991 - 2019\*



\* Ohne Wegeunfälle

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (zuletzt 2020), Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

## **Meldepflichtige Arbeitsunfälle und Arbeitsunfallrenten 1991 - 2019**

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen. Wurden im Jahr 1991 noch rund 2 Mio. Arbeitsunfälle gemeldet, so ist diese Zahl bis zum Jahr 2019 auf etwa 940.000 Fälle gesunken. Für diese Halbierung der Unfallzahlen sind in erster Linie die Verschiebungen in der Branchen- und Erwerbstätigenstruktur verantwortlich. So verzeichnen die Branchen mit einem höheren Anteil unfallträchtiger Tätigkeiten (z.B. Bergbau, Bau, Stahlindustrie) einen kontinuierlichen Bedeutungsrückgang, während die Branchen mit einem hohen Anteil an Dienstleistungstätigkeiten und Büroarbeitsplätzen kräftig expandieren. Zudem haben sich die Gefährdungsrisiken innerhalb der Wirtschaftszweige aufgrund sich wandelnder Tätigkeitsprofile verringert. Nicht zu übersehen ist allerdings auch, dass die im Laufe der Zeit ausgebauten Arbeitsschutzregelungen maßgeblich mit zu dem Unfallrückgang beigetragen haben.

Eine ebenfalls abnehmende Bedeutung haben die neu zugehenden Arbeitsunfallrenten. Im Jahr 2019 waren es noch 14.829.

Zwischen den Branchen variieren die Unfallrisiken stark (vgl. [Abbildung V.2](#))

### **Methodische Hinweise**

Arbeitgeber sind verpflichtet, binnen drei Tagen Unfälle von versicherten Arbeitnehmern den Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften) zu melden. Die Auswertung dieser Meldungen gibt Auskunft über die Unfallhäufigkeit in bestimmten Berufen und Branchen. Zur Veranschaulichung werden die Daten zu Unfallquoten umgerechnet. Hierzu wird die absolute Zahl der Unfälle auf die Zahl der Arbeitsstunden bezogen, die ein Vollbeschäftigter im Berichtsjahr durchschnittlich tatsächlich geleistet hat. Auf diese Weise lässt sich das Unfallrisiko der Beschäftigten in den jeweiligen Berufen und Branchen darstellen.

Berücksichtigt sind bei den hier ausgewiesenen Daten sind die Arbeitsunfälle und Arbeitsunfallrenten aus dem Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Unberücksichtigt sind die Wegeunfälle und die Wegeunfallrenten.

Die Daten zu den Arbeitsunfällen stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.